

Tarif AOK-KHT Krankenhaustagegeld

Stand: 01.10.2012, SAP-Nr. 331694, 10.2012

Es gelten die AVB/KK – Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

Versicherungsleistungen

1. Für jeden vollen Tag einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung in einem nach den AVB anerkannten Krankenhaus wird ein Krankenhaustagegeld in der versicherten Höhe gezahlt.
2. Die Hälfte des versicherten Krankenhaustagegeldes wird gezahlt
 - a) bei stationärer Behandlung in einem Revier für Personen mit freier Heilfürsorge
 - b) bei psychotherapeutischer und psychosomatischer stationärer Behandlung in einem nach den AVB/KK anerkannten Krankenhaus.

Sonstige Tarifbedingungen

3. Der Versicherungsnehmer hat erstmals nach Ablauf von zwei vollen Kalenderjahren seit Versicherungsbeginn und danach in zweijährigen Abständen die Möglichkeit, das vereinbarte Krankenhaustagegeld der Kostenentwicklung anzupassen, wenn sich in diesem Zeitraum im Gesamtbestand des Versicherten die Krankenhaus- und Operationskosten erhöht haben. Maßgebend sind die jeweils auf einen Tag bezogenen durchschnittlichen stationären Heilbehandlungskosten.

Das Krankenhaustagegeld kann pro Person bis zu einem Betrag von 150 Euro täglich angepasst werden, wenn ein Krankenhaustagegeld von mindestens 25 Euro versichert ist.

Geht der Antrag des Versicherungsnehmers auf Anpassung innerhalb der ersten zwei Monate nach Ablauf der jeweiligen Zweijahresfrist ein, wird das versicherte Krankenhaustagegeld nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 um den vom Versicherer nach Absatz 1 ermittelten Prozentsatz, mindestens jedoch um 1 Euro je 10 Euro versichertes Krankenhaustagegeld, ohne Risikoprüfung und ohne Wartezeit rückwirkend zum Beginn des Kalenderjahres erhöht.

4. Die Vereinbarung eines höheren Krankenhaustagegeldes ist nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Die Regelung nach Nummer 3 bleibt unberührt.

Beiträge des Tarifs

5. Sobald eine versicherte Person das 20. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des Geburtsmonats der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

6. Monatliche Beitragsrate pro Person für Neuaufnahmen je 5 Euro Krankenhaustagegeld siehe Beitragstabelle.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/KK Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)